

braucht vor allem Befriedigung in seiner Tätigkeit, also das Bewußtsein, in seinem Beruf wirklich dem Kind zu helfen, jedenfalls aber dem Kind nicht zu schaden. Dem steht die Stellungnahme z. B. der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr zur „Arbeitszeit im Heim“ (1977) entgegen. Diese Stellungnahme behandelt die Interessen der Kinder und die besondere fachliche Situation des Erziehers im Heim ohne fachlichen Bezug. Es heißt hier: „Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß wir nicht aus der Solidaritätsgemeinschaft aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten ausbrechen und für den Heimbereich Sonderregelungen für die Arbeitszeit vereinbaren können.“

Gerade der qualifizierte Heimerzieher muß da anderer Meinung sein; denn für ihn ist jedes ihm anvertraute Kind so wertvoll, daß für diesen einzigartigen Dienst innerhalb der Palette der Jugendhilfe ein Sondertarifvertrag für Heimerzieher erforderlich ist. Wer eine pädagogische Ausbildung für die Arbeit im Heim abgeschlossen hat und sich als Fachkraft für diese Arbeit berufen fühlt, der will keine „Totengräberpädagogik“ im Sinne der AZO oder des Tarifvertrages betreiben. Seine besondere Qualifikation kann in zweifacher Sicht – einmal die rein fachliche, zum andern die ethische, die der Erzieher im Heim für seine Arbeit benötigt – nicht mit allgemeinen Diensten der öffentlichen Hand verglichen werden. Nie würde zum Beispiel die Gewerkschaft bei Ärzten im öffentlichen Dienst dies durchsetzen können. Die gesellschaftspolitische Leistung des Erziehers im Heim – und damit verbunden die soziale Wertung seiner beruflichen Rolle – hängt sehr eng mit der fachlichen Motivation seines Einsatzes zusammen.

Die Gewerkschaften haben die schrittweise Einführung der 35-Stunden-Woche zu ihrem nächsten gesellschaftspolitischen Ziel ernannt. Sicher wird in vielen Berufen dieses Ziel eine gerechtere Lösung des Problems der Arbeitsverteilung auf alle Menschen bedeuten. In der Heimerziehung bedeutet dieser Schritt jedoch das Ende jeder erfolgreichen Pädagogik. Die damit verbundenen Personalaufstockungen sind nicht zu verkraften. Sehr bald sind dann für die Kinder Hotelgutscheine der Jugendämter eine sinnvollere Maßnahme als Heimerziehung. Wir Heimerzieher müssen den Gewerkschaften alternative Modelle anbieten und die fachliche Besonderheit des Berufsbildes Heimerzieher deutlich aufzeigen.

Gemeinsame Interessen

Kinder im Heim haben keine Lobby, wenn nicht der Erzieher diese für die Kinder wahrnimmt. Die Wahrnehmung der Interessen des Kindes lassen in der sozialen Skala auch seine Einschätzung wachsen. Hier hat die Entwicklung der letzten Jahre durch Kleinstheime und Erziehungswohngruppen im ganzen Bundesgebiet beachtliche Schritte getan. Viele Erzieher, die in großen Heimen die pädagogisch notwendigen Entwicklungen für die Heimerziehung nicht realisieren konnten, haben eigene kleine Heime oder Wohngruppen gegründet oder die Arbeit aufgegeben. Die Zahl der Erzieher in Heimen ist nicht bekannt. 55000 Kinder werden z. Z. in Heimen betreut. Internate sind ein weiteres Kapitel in der Erziehungsarbeit.

Die einzige für alle Beteiligten brauchbare und vom pädagogischen Auftrag vertretbare Lösung liegt in einem vernünftigen Kompromiß. Dieser ist heute faktisch nur noch zu erzielen, wenn man die tarifrechtlich festgelegte 40-Stunden-Woche und eine heute zugestandene Gruppengröße von etwa sechs Kindern zur Berechnungsgrundlage macht und aus ihr dann allerdings neue unkonventionelle Regelungen zur Gruppengröße, Anzahl der Mitarbeiter und Arbeitszeit ableitet.

Viele Kleinstheime und Erziehungswohngruppen arbeiten bereits nach diesem Prinzip. Die Erzieher können sich ihre Dienst- und Arbeitszeit nach den Bedürfnissen ihrer (möglichst sechs Kinder starken) Gruppe und in verantwortlicher eigener Abwägung ihrer persönlichen Interessen selbst einteilen und müßten dafür ihren Anspruch auf feste Arbeitszeiten aufgeben. Eine exakte Trennung von Dienstzeit, Anwesenheitszeit (auch Bereitschaftsdienst) und Freizeit, wie sie nach dem Arbeitsrecht für Angestellte zwar gefordert, aber in der Realität oft nicht einzuhalten ist, ist bei der hier empfohlenen Regelung auch offiziell nicht mehr verlangt.

Dieses Modell entspricht vermutlich nicht nur den Vorstellungen der Mitarbeiter, sondern auch der beruflichen Aufgabe selbst am ehesten. Ein verantwortliches Zusammenleben von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen läßt sich nicht in die starren Regeln des Arbeitsrechts für Angestellte pressen.

Konsequenzen und Forderungen

Wir fordern für Kinder in Heimen die Erfüllung des Rechtes, das anderen Kindern selbstverständlich zugestanden wird, nämlich das Recht auf ein dauerhaftes Zusammenleben mit bestimmten

Menschen. Die strukturellen Bedingungen der Heime, die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen der Erzieher im Heim müssen so gestaltet sein, daß dieses Recht erfüllbar wird.

Wir müssen für Kinder in Heimen Bedingungen schaffen, die es ihnen ermöglichen, in der Zeit und in dem Umfang, die ihre individuelle Auffälligkeit zuläßt, die eigenen Erfahrungen zu sammeln und die Fähigkeiten zu entwickeln, die für eine selbständige Lebenshaltung notwendig sind. Gesetze, Tarifverträge, Verordnungen und Dienstanweisungen sind so zu gestalten, daß sie die Erfüllung dieser Rechte nicht verhindern: sie sind ggf. zu ändern. In keinem Fall dürfen sie höher gestellt werden als das Recht des Kindes. Wir müssen alle unverhältnismäßigen Anpassungserwartungen an unsere Kinder im Heim ablehnen.

Wir müssen die Vertrauensunfähigkeit, die Resignation und die Delinquenz vieler dieser Kinder und Jugendlichen als Überlebensstrategie begreifen, die es ihnen ermöglicht, trotz Ablehnung, Isolierung und Abschiebung noch zu existieren. Wir müssen erkennen, daß diese Kinder und Jugendlichen Vertrauen in sich selbst und in die Erwachsenenwelt nur langfristig aufbauen können. Sie verharren notwendigerweise oft lange Zeit in ihrem bisherigen Verhalten. Erst nach langem und kontinuierlichem Zusammenleben mit menschlich warmen und in ihrem Verhalten echten Erziehern, die sich selbst und ihre Mitwelt realistisch wahrnehmen können, gelingt es, Kinder und Jugendliche durch Heimerziehung emotional stabiler werden zu lassen und damit ihre weitere Selbständigkeit zu sichern.

Die besondere pädagogische Aufgabenstellung in der Heimerziehung erfordert besondere Regelungen durch eigene Tarifabsicherungen – wie in anderen Berufsgruppen mit besonderen Aufgaben.

Wir fordern:

- einen Sondertarifvertrag für Erzieher im Heim, der der Eigenart der Tätigkeit entspricht,
- eine höhere Grundeinstufung dieser besonderen Arbeit nach BAT, die nicht an quantitativen Merkmalen orientiert ist,
- eine unkomplizierte Anerkennung und Vergütung von notwendigen Überstunden,
- einen Anspruch auf mehr Urlaub, der individuell von jedem Heim geregelt werden soll,
- eine Änderung der Arbeitszeitordnung, die dem fachlichen Erziehungsauftrag im Heim gerecht wird,
- eine Herabsetzung des Ruhestandsalters für alle im Wechseldienst tätigen pädagogischen Mitarbeiter in einem Heim.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für alle im Wechseldienst tätigen pädagogischen Fachkräfte ist eine Forderung, die unabhängig von allen anderen Problemen zu sehen ist. In Heimen haben Erzieher mehrfach gestörte Kinder und Jugendliche zu erziehen, wobei an alle beteiligten Personen höchste Anforderungen gestellt werden. Hierbei ist der Erzieher wie der Heimleiter gleichermaßen belastet. Die Erfahrungen zeigen, daß solche Fachkräfte im fortgeschrittenen Alter nicht mehr die erforderliche physische und psychische Kraft für die beruflichen Anforderungen besitzen. Die Folge ist eine unfachgemäße Erziehungsarbeit und ein extremer Abbau des Gesundheitszustandes.

Deshalb ist es für alle im Wechseldienst tätigen pädagogischen Mitarbeiter im Heim nach mindestens 20jähriger Betreuungs- und Erziehungsarbeit mit mehrfach gestörten Minderjährigen erforderlich, schon vor Vollendung des 65. Lebensjahres auf Antrag aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden zu können, wenn man mindestens das 50. Lebensjahr vollendet hat. Diese Forderung wird von fast allen Fachverbänden und Fachgremien vertreten.

Bis heute sind die meisten Erzieher in Heimen nicht gewerkschaftlich organisiert. Die Gewerkschaften haben sich auch bisher nicht sonderlich mit der aufgeführten speziellen Problematik der Erzieher in Heimen beschäftigt. Die einseitige Stellungnahme der Gewerkschaft ÖTV zeigt in sich die große fachliche Unausgewogenheit und Unsicherheit sehr deutlich.

Bei Fachtagungen der verschiedenen Berufsverbände wird die Frage der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft häufig belächelt oder gar abgelehnt. Ich halte die Mitgliedschaft für notwendig und sinnvoll, wenn die Gewerkschaften bereit sind, auf die besondere fachliche Problematik der Heimerziehung einzugehen. Hier ist für die Gewerkschaften noch ein Mitarbeiterpotential zu gewinnen, um das es sich auch zahlenmäßig zu kämpfen lohnt. Inwieweit Berufsverbände ihren zahlreichen Mitgliedern einen Beitritt empfehlen können, wird von der weiteren Entwicklung dieser lebenswichtigen Fragen für Kinder und Mitarbeiter in Heimen abhängen.